

An die  
Baubehörde der  
Gemeinde Breitenau  
Neunkirchnerstraße 21  
2624 Breitenau

## BAUBEGINNSANZEIGE

Name des(r) Bauherr(e)n \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Gemäß § 26 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014 wird hiermit der Baubehörde angezeigt,  
dass mit den Bauarbeiten des mit Baubewilligungsbebescheides vom \_\_\_\_\_,

AZ: \_\_\_\_\_, in \_\_\_\_\_,

\_\_\_\_\_ bewilligten Vorhabens am

\_\_\_\_\_ begonnen wird.

Als Bauführer wird die Firma \_\_\_\_\_ namhaft gemacht,  
welche gem. § 25 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 hiezu gewerberechtlich oder als Ziviltechniker  
befugt ist.

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

### **Hinweis:**

Sofort nach Vollendung des Bauvorhabens (spätestens 5 Jahre nach Baubeginn) ist die Fertigstellung  
anzuzeigen und die gemäß § 30 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 vorgeschriebenen  
Unterlagen vorzulegen. Außerdem wird zur Kenntnis genommen, dass die Baulichkeit erst  
nach ordnungsgemäßer Fertigstellung in Verwendung genommen bzw. benutzt werden darf.